Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4366
25.04.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE)

Vergabepraxis bei Lottomitteln

Die Landeswelle Thüringen berichtete am 25. April 2012, dass der Erfurter Oberbürgermeister, Herr Andreas Bausewein, am gleichen Tage Lottomittel an eine Erfurter Schule in Höhe von 3 500 Euro übergeben würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass Herr Oberbürgermeister Bausewein Lottomittel in der Höhe von 3 500 Euro an eine Schule in Erfurt übergeben hat?

2. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage (z. B. Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschrift) erfolgt die Übergabe der Lottomittel durch den Erfurter Oberbürgermeister?

3. Wenn die Übergabe der Lottomittel auf einer rechtlichen Grundlage zulässig ist, wie bewertet dann die Landesregierung diese veränderte nicht fachbezogene Übergabepraxis gegenüber den Richtlinien der Übergabe von Fördermitteln bzw. der Zustellung von Fördermittelbescheiden aus anderen Förderinstrumentarien oder in anderen Rechtsgebieten?

4. In welcher Höhe wurden im Jahr 2011 Lottomittel übergeben?

Korschewsky

Druck: Thüringer Landtag, 27. April 2012